

Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt, den o.e. Beschluss des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses dahingehend zu ergänzen, dass die nachstehende Passage der textlichen Festsetzungen aufgehoben und somit zum Bestandteil des durch den Fachausschuss beschlossenen Änderungsverfahrens wird.

Textliche Festsetzungen – Punkt 2.2:

*...“In der Baureihe ostwärts (talseitig) der geplanten Stichstraße mit dem Wendehammer wird die OK Fußbodenhöhe im Erdgeschoss in Gebäudemitte mit 25 cm über fertiger OK Fahrbahnhöhe festgelegt.“...*